



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

an die restitutiven alliierten Mächte des Zweiten Weltkrieges

Einspruch und Protest gegen den durch die Parteien CDU, CSU und SPD am 13. März 2018 geschlossenen Koalitionsvertrag auf den Staatshoheitsgebieten der 26 Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich

wegen der Förderung illegaler Einwanderung, Einbürgerung, Integration und Neuansiedlung
von Ausländern zum Schaden des autochthonen indigenen Volkes der Preußen und
der autochthonen indigenen Völker des Deutschen Reichs,
wegen der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mit Hilfe der Außerkraft-
setzung der besatzungsmäßigen Ordnung auf der Grundlage von Selbstermächtigung
und Willkür und
wegen der Vollendung des Völkermords an den indigenen, autochthonen deutschen
Völkern des Staatenbundes Deutsches Reich und zur Täuschung im Rechtsverkehr
unter der Bezeichnung „Deutschland“ statt „Bundesrepublik Deutschland“ / „Bund“
unter

1. Namensmissbrauch BGB § 12 des Namens „Deutschland“ sowie StGB § 270 Täuschung im nationalen und internationalen Rechtsverkehr und Irreführung und alle sich daraus ergebenden Rechtsverstöße
2. Straftaten gem. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 1. Januar 1872, im Rechtsstand 1914
3. Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1; 3; 25; 28; 39; 59; 79; 116; 123; u.a.
4. Verstöße gegen das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913
5. Verstoß gegen das Reichssiedlungsgesetz vom 11.8.1919, zuletzt geändert am 29.07.2009, Bundestagsblatt III, Gliederungsnummer 2331-1
6. Verstoß gegen Haager Landkriegsordnung
7. Straftaten gemäß Völkerstrafgesetzbuch
8. Missbrauch der Regelungen des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, in Kraft seit 4. Oktober 1967
9. Völkerstrafgesetzbuch §§ 5 bis 7

10. Verstoß gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016
11. Missachtung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007; UN-Resolution 61/295; 107. Plenarsitzung

Gemäß der Verfassung des Deutschen Reichs/Deutschland 1871, Artikel 3 steht die Bezeichnung „Deutschland“ allein dem Staatenbund Deutsches Reich zu, mit den Bundesstaaten Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar-Eisenach, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe sowie die Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Lübeck sowie Elsass-Lothringen und nicht der Treuhandverwaltung Bundesrepublik Deutschland (GG Artikel 133)!

Offenkundig und gerichtsbekannt ist, daß das Deutsche Reich/Deutschland bis heute nicht untergegangen ist. Es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit. Am 03. Oktober 2015 wurde im Schloss Brandenstein der Stadt Ranis/Ortsteil Brandenstein die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs proklamiert.

Das Präsidium des Deutschen Reichs/ Deutschlands steht gemäß der Verfassung 1871 Artikel 11 dem König von Preußen zu. Legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger ist das Staatsministerium des Staates Freistaat Preußen.

Daher erheben wir, die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen,
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschlands,
allerhöchsten Protest gegen die

Pressemitteilung [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung]

Nr. 66/18 vom 15. März 2018

„Erklärung der Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich

...Das Vereinigte Königreich hat seinen Partnern gegenüber im Detail dargelegt, dass Russland mit hoher Wahrscheinlichkeit die Verantwortung für diesen Anschlag trägt. Wir teilen die Einschätzung des Vereinigten Königreichs, dass es keine plausible alternative Erklärung gibt, und stellen fest, dass Russlands Weigerung, auf die berechtigten Fragen der Regierung des Vereinigten Königreichs einzugehen, einen zusätzlichen Anhaltspunkt für seine Verantwortlichkeit ergibt...“

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist nicht Deutschland und sie ist daher nicht befugt, Erklärungen im Namen Deutschlands abzugeben!

Im Grundgesetz (GG) wird die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich „Bundesrepublik Deutschland“ oder „Bund“ bezeichnet, jedoch niemals „Deutschland“.

Das GG beinhaltet u.a. die Begriffe:

„Bundesgesetzblatt“, „Bundesministerium“, „Bundesgesetz“, „Bund“, „Bundesgebiet“, „Bundesgrenzschutz“, „Bundesregierung“, „Bundestag“, „Bundesrat“, „Bundesverfassungsgericht“, „Bundesflagge“, „Bundesbehörden“, „Bundeszwang“, „Bundespräsident“, „Bundesminister“, „Bundeskanzler“, „Bundesgesetzgebung“, „Bundesverwaltung“, „Bundesrichter“, „Bundesbeamte“, „bundesmittelbare“, „Bundeskriminalpolizei“, „Bundeszwecke“, „Bundeswasserstraßen“,

„bundeseigene“, „Bundesfinanzverwaltung“, „Bundeswehrverwaltung“, „Bundesbank“,
„Bundesautobahn“,
„Bundesstraßen“, „Bundespost“ etc. pp..

Alle diese vorgenannten Einrichtungen gehören zur „**Bundesrepublik** Deutschland“ und nicht zu Deutschland!

Die BRD missbraucht (BGB § 12) den Namen „Deutschland“ mit dem Ziel, sich die Souveränitätsrechte der indigenen, autochthonen, deutschen Völker und deren Bodenrechte unter Vortäuschung eines Gewohnheitsrechtes völkerrechtswidrig anzueignen.

Beruhend auf dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) als höchste Rechtsnorm der UN-Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ verwenden die Parteien CDU, CSU und SPD auf 179 Seiten DIN A 4 des Koalitionsvertrages 2018 - 2021 lediglich nur fünf mal die Bezeichnung „Bundesrepublik“ bzw. „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD), jedoch ca. 220 mal nennt sich das Treuhand-Verwaltungs-konstrukt irreführend „Deutschland“.

Die Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel wurde zudem am 14. März 2018 auf die **Urschrift** des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Gesetze des Bundes von 1949 vereidigt. Damit gilt dieses GG nicht für die sowjetische Besatzungszone.

Außerdem verweisen wir auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 59
*(1) Der Bundespräsident **vertritt den Bund** völkerrechtlich. Er schließt **im Namen des Bundes** die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.*

Die BRD ist die von den alliierten Westmächten Frankreich, Vereinigten Staaten und Vereinigtes Königreich eingesetzte Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf den drei westlichen Besatzungszonen gemäß Artikel 133 GG.

Dabei ist die Sowjetische Besatzungszone ausgeschlossen, wie dies durch die Vereidigung der Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel auf die Urschrift [1949] des Grundgesetzes und die Gesetze des Bundes bestätigt wird-

So sehr wir ebenfalls den Giftgas-Mordanschlag im englischen Salisbury auf Sergej und Julia Skripal, am 04. März 2018 verurteilen und wir allen Opfern unser aufrichtiges Mitgefühl versichern sowie ihnen baldige Genesung wünschen, so kann eine Verurteilung Russlands erst erfolgen, wenn eindeutig und zweifelsfrei die Schuld bewiesen ist, nicht jedoch beruhend auf Verdächtigungen, weil es „keine plausible alternative Erklärung gibt“!

Für Deutschland / Deutsches Reichs, grundsätzlich und verfassungsmäßig völkerrechtlich vertreten durch Preußen, gilt nach wie vor das geschriebene gültige Recht und nicht das ungeschriebene geltende Gewohnheitsrecht der BRD, denn allein aus Gewohnheit darf Unrecht nicht zu Recht erklärt werden!

Es gilt auch auf internationaler Ebene die Unschuldsvermutung als Grundprinzip eines Rechtsstaates (in dubio pro reo). Die Beweislast trägt der Ankläger.

Wir wünschen uns Frieden mit allen Völkern dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit, auch mit unserem großen östlichen Nachbarn Russland.

Wir mahnen daher die alliierten Westmächte sowie die von ihnen eingesetzte Verwaltung auf deutschen Gebieten, sich Bundesrepublik, Bund (BRD) nennend und die Nato- Verbündeten zur Besonnenheit. Wir widersprechen in größter Besorgnis gegen evtl. aggressive, militärische Akte gegen Russland von deutschem Boden aus, unter Missbrauch des Grund und Bodens der indigenen, autochthonen deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich / Deutschland.

❖ Koalitionsvertrag 2018 –2021, unterzeichnet am 12.03.2018
von Olaf Scholz, Angela Merkel und Horst Seehofer

Seite 120; Zeilen 5622 bis 5624 Zitat:

„Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche Revolution erinnern“

100 Jahre Demokratie in Deutschland bedeutet (1.)

Vor fast 100 Jahren wurde unter dem Druck der Alliierten durch die völkerrechtswidrigen Forderung zur Abdankung des Kaiser Wilhelms II. , Kaiser des Deutschen Reichs, und unter Fremdbestimmung der Alliierten die Weimarer Republik auf den Staatshoheitsgebieten der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich installiert.

Nur dem Freistaat Preußen war es gelungen, seine Staatlichkeit, seine Souveränität und seine Selbstbestimmung zu erhalten.

Zitate: RECHTSENTWICKLUNG IN PREUßEN; Eberhard Schmidt, Verlag von JULIUS SPERLINGER, Berlin 1923

„Erhaltung des Staatscharakters Preußens.

Die preußische Rechtsgeschichte hat weder mit dem Zusammenbruch im November 1918 noch mit dem Erlaß der Reichsverfassung vom 11.8.1919 ihr Ende gefunden. Der preußische Staat lebt als Gliedstaat eines ihm übergeordneten Bundesstaates noch heute fort, und es kann nicht zugegeben werden, daß der stärker hervortretende unitarische Zug der neuen Reichsverfassung, der Übergang des Finanzwesens, der Eisenbahnen und Wasserstraßen an das Reich, sowie die bedeutende Erweiterung der Gesetzgebungskompetenz des Reiches der Existenz Preußens als

S t a a t ein Ende bereitet habe. Noch ist Preußen keine Provinz des Reichs, noch übt es in den ihm belassenen Grenzen wahre Staatsgewalt aus, und zwar aus eigenem, historisch überkommenem, originärem Recht, nicht aus einem von der Reichsgewalt abgeleiteten Recht. Noch entwickelt Preußen als Staat ein eigenes Verfassungs- und Rechtsleben und darum ist auch die eigene Rechtsentwicklung in Preußen noch nicht zum Abschluß gelangt und noch nicht in der Rechtsentwicklung des Reichs aufgegangen.“

...

„Dem Zusammentritt der Weimarer Nationalversammlung folgte daher am 5.3.1919 der Zusammentritt der verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung in Berlin. Die gesamte gesetzgeberische und vollziehende Staatsgewalt ging auf sie über. Mit dem Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen vom 20.3.1919 erfolgte zunächst die provisorische Regelung der Verfassungsverhältnisse, namentlich auch der Frage, auf welche Organe die den beseitigten Staatsorganen bisher zustehenden Rechte quoad exercitium übergehen sollten. Die Befugnisse des Königs – natürlich nur soweit es sich um die Exekutive handelte – ging danach auf die vom Präsidenten der Landesversammlung berufenen Staatsregierung über, die eine kollegiale Behörde unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten darstellte und sämtliche Minister umfasste.“

...

„Die Hauptaufgabe der verfassungsgebenden Landesversammlung war die Feststellung und der Erlaß der neuen Staatsverfassung. Am 30. 11.1920 kam die Verfassung der preußischen Republik auf der durch das Gesetz vom 20.3.1920 [1919] angedeuteten Grundlage zu Stande.

...

Sieht man von der Staatsform ab, so hat ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit nirgends stattgefunden... Das Verständnis des Staates in seiner jetzigen Gestalt ist daher auch heute nur möglich durch Erkenntnis seines geschichtlichen Werdens.“

100 Jahre Demokratie in Deutschland bedeutet (2.)

Völkerrechtswidrige Absetzung der preußischen Regierung

Quelle: <https://www.bpb.de/izpb/55973/zertoerung-der-demokratie-1930-1933?p=all>
Bundeszentrale für politische Bildung

„Als Vorwand diente der „Altonaer Blutsonntag“. Am 20. Juli 1932 erließ Hindenburg zwei Notverordnungen „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in Preußen.

Durch die erste [Verordnung] trat Papen als „Reichskommissar“ an die Stelle des Ministerpräsidenten; er übertrug dem rechtsstehenden (parteilosen) Essener Oberbürgermeister Franz Bracht die Geschäfte des Innenministers. Durch die zweite Verordnung wurde die vollziehende Gewalt in Groß-Berlin und Brandenburg auf die Reichswehr übertragen. Die Reichsexekution gegen Preußen war ein reiner Willkürakt und sogar ein `Staatsstreich` (Heinrich August Winkler). Die Regierung Braun protestierte und klagte gegen ihre Absetzung mit Unterstützung der süddeutschen Länder, die den Föderalismus verletzt sahen, vor dem Staatsgerichtshof. Im Oktober 1932 erklärte das Gericht eine vorübergehende Einsetzung von Reichskommissaren für zulässig, deren Beauftragung mit der Vertretung Preußens im Reichsrath hingegen verfassungswidrig. [...] Durch den `Preußenschlag`, in den man vorher Hitler eingeweiht hatte, erhielt die an die Macht strebende NSDAP starken Auftrieb. [...] In den folgenden Wochen begann Hitler mit der Planung eines `Ermächtigungsgesetzes`, das einer von ihm geführten Regierung die allgemeine und verfassungsändernde Gesetzgebung übertragen sollte. Wegen dieser strategischen Bedeutung des `Preußenschlages` im Prozeß der Demokratiezerstörung stellt sich die Frage,....“ 100 Jahre Demokratie in Deutschland?

Damit erfolgte die völkerrechtswidrige gewaltsame Einverleibung des Staates Preußen in die Weimarer Republik und in der Folge in das Dritte Reich.

100 Jahre Demokratie in Deutschland bedeutet (3.)

Drittes Reich/ 2. Weltkrieg 1933 bis 1945 mit all seinen Grausamkeiten.....

100 Jahre Demokratie in Deutschland bedeutet (4.)

- direkte militärische Besetzung des Deutschen Reichs/ Deutschland durch die alliierten Besatzungsmächte des 2. Weltkriegs von 1945 bis 1949
- Einteilung der Gebiete der Staaten des Staatenbundes Deutsches Reich in Besatzungszonen der Alliierten Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien und Nordirland und Frankreich sowie Gebiete zur Verwaltung an Polen
- 1947 Kontrollratsgesetz Nr. 46 zur Auflösung des Staates Preußen (völkerrechtswidrig und Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung), welches mit dem Zweiten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 23. November 2007 wieder aufgehoben wurde. (Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR bereits 1955 aufgehoben)

100 Jahre Demokratie in Deutschland bedeutet (5.)

- 1949 Gründung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der drei Westalliierten auf Basis des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland – genannt „**Bundesrepublik Deutschland**“
- 1949 Gründung der Deutschen Demokratischen Republik auf der sowjetischen Besatzungszone als Unrechtsstaat bis 1990

100 Jahre Demokratie in Deutschland und 70 Jahre Grundgesetz sowie 30 Jahre friedliche Revolution bedeuten (6.)

- 1989 friedliche Revolution der Bürger der DDR auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone (SBZ)
- 1990 feindliche Übernahme der SBZ und Bildung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der vier Besatzungszonen und Aufdiktierung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland auf die ehemaligen Bürger der DDR mit den Folgen der endgültigen Entmündigung, Enteignung [Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens vom 17. Juni 1990 / Erste Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz vom 15. August 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 1076)]
- Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten:
4 a) *„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, dass die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrages auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.“*

„Die Kohl-Regierung setzte die russische Enteignung von 1945 –1949 NICHT außer Kraft und erbeutete so Immobilien und Grundwerte von rund 600 Milliarden DM und kann somit die übrigen [westlichen] Besatzungsmächte mit je 200 Milliarden DM abfinden.“
(Quelle: Zitat Gorbatschow, Report ARD 30.08.2008)

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist in Europa kein Staat, sondern nach wie vor die von den Alliierten des Zweiten Weltkrieges eingesetzte Verwaltung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (Grundgesetz[GG] für die Bundesrepublik Deutschland [BRD], Artikel 133).

Es wird daran festgehalten (vgl. z.B. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reichs, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch". (Quelle: Auswärtiges/ Antwort - 30.06.2015 [Deutscher Bundestag])

Die BRD als Staat „Deutsches Reich“ sieht sich als Rechtsnachfolger der Weimarer Republik und benutzt auch deshalb die Staatssymbole der Weimarer Republik (Siegel und Flagge der Weimarer Republik) und sie sieht sich in der Rechtsnachfolge des völkerrechtswidrigen Dritten Reichs und überlagert völkerrechtswidrig die sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg und den Freistaat Preußen, welcher zu keiner Zeit der Weimarer Verfassung unterstellt war.

Die Teilidentität in Bezug auf die räumliche Ausdehnung der Bundesrepublik Deutschland, als Staat und als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, kann sich nur auf das Territorium am Südpol, Neuschwabenland, beziehen, welches von einer Expedition des Dritten Reichs völkerrechtskonform abgesteckt wurde. (Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952, Auswärtiges Amt, Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung von „Neuschwabenland“ im atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgte Benennung geographischer Begriffe vom 12. Juli 1952)

Auf den Staatsterritorien der Staaten des Deutschen Reichs/Deutschland ist die BRD jedoch nur die von den alliierten Besatzern eingesetzte Verwaltung gem. GG Artikel 133.

Die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt jedoch alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales *ius disponendi*, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkungen für die besetzten Staaten erzeugen können.

Auch durch *debellatio* (militärische Niederwerfung) wird ein Staat nicht vernichtet, auch nicht durch Desorganisation. Zu keinem Zeitpunkt wurde eine Annexion(Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) offiziell erklärt. Die besatzungsrechtlichen Ursprünge unserer Gegenwart in Deutschland/Deutsches Reich wurden verdrängt und den deutschen Völkern wurde sowohl von Bonn als auch von Ost-Berlin aus mit gleichem Eifer die Legende von der autonomen Entstehung deutscher Nachkriegsstaaten implantiert. Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten eingesetzten s.g. Treuhandverwaltung keine Souveränitätsrechte.

Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist. Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese auch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten neuen Staat „übertragen“, insbesondere nicht auf einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat („*puppet state*“).

❖ Koalitionsvertrag 2018 –2021; Zeile 123 bis 125, Seite 6 Zitat:

„Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und rechtsstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen...“

In diesem Sinne formulierte Frau Merkel bereits am 22.4.2013 gegenüber Deutsche Wirtschafts Nachrichten (DWN):

„Die europäischen Länder müssten akzeptieren, dass die EU in einigen Bereichen das letzte Wort hat, sagte die Bundeskanzlerin. Derzeit herrsche Chaos in Europa. Die EU müsse die Vorgaben machen und die Länder sollten sich an diesen orientieren....“

Zitat Merkel auf dem evangelischen Kirchentag im Jahr 2011:

„Wenn man eine wirkliche Weltordnung haben will, eine globale politische Ordnung, dann wird man nicht umhinkommen, an einigen Stellen auch Souveränität, Rechte an andere abzugeben....“

Weder ist Europa ein Staat, da die EU keinen Staatscharakter besitzt, denn ihm fehlt schlichtweg ein geschlossenes Staatsgebiet, noch ist die BRD befugt, Souveränitätsrechte des Deutschen Reichs/Deutschlands an die EU zu übertragen! Gemäß GG Artikel 59 (1) vertritt der

Bundespräsident den **Bund** völkerrechtlich. Er schließt im Namen des **Bundes** die Verträge mit auswärtigen Staaten, jedoch nicht im Namen des Deutschen Reichs/ Deutschland.

- ❖ Koalitionsvertrag 2018 – 2021; S. 104; Zeilen 4812 bis 4830:
„ Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholt. Bezogen auf die durchschnittliche Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer Flüchtlingskonventionen (GFK) bleiben unangetastet - stellen wir fest, daß die Zuwanderungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehende Schutzberechtigte, Familiennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000 bis 200 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende Maßnahmenpaket. Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und Integrationsforschung.“

Hierzu nehmen wir bezug auf die Sendung ARD-Tagesthemen: 20. Februar 2018, 22:15 Uhr

Zitat des Politikwissenschaftlers Yascha Mounk:

„... daß wir hier ein historisch einzigartiges Experiment wagen, und zwar eine monoethnische und monokulturelle Demokratie in eine multiethnische zu verwandeln. Das kann klappen, das wird, glaube ich auch klappen, dabei kommt es aber natürlich auch zu vielen Verwerfungen...“

Unter der Tarnung „Flüchtlinge“ werden „Geflüchtete“ gezielt angesiedelt, um einen Bevölkerungsaustausch durchzuführen!

Dies verstößt gegen jegliche Rechtsnorm des Völkerrechts! Die BRD besitzt diesbezüglich keinerlei Legitimation oder Souveränitätsrechte!

Eine Entscheidung über Migration, Integration, Einbürgerung oder Neuansiedlung von Ausländern liegt allein in der Verantwortung des Reichskanzlers des Deutschen Reichs/Deutschlands bzw. der Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschlands jedoch nicht bei der Bundesrepublik, da ihr die Souveränitätsrechte auf dem Grund und Boden der Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschlands fehlen!

Gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913, heißt es:

*§ 1 „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem **Bundesstaat** oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“*

Eine Einbürgerung auf den Staatshoheitsgebieten des Staates Freistaat Preußen oder der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs kann es derzeit jedoch für Ausländer nicht geben, da im RuStAG 1913 geregelt ist:

§ 9

*„Eine Einbürgerung in einen Bundesstaat darf erst erfolgen, nachdem durch den **Reichskanzler** festgestellt wurden ist, daß keiner der übrigen **Bundesstaaten***

*Bedenken dagegen erhoben hat; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet der Bundesrat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers das **Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates** gefährden würde.“*

Gemäß Reichssiedlungsgesetz vom 11.08.1919, illegal von der BRD zuletzt geändert am 29.07.2009, Bundestagsblatt Teil III, Gliederungsnummer 2331-1, liegt die Entscheidung über Neuansiedlungen ebenfalls ganz allein bei den **Bundesstaaten** des Deutschen Reichs/Deutschlands und nicht bei der alliierten BRD- Verwaltung, da ihr schlichtweg die Souveränitätsrechte fehlen! Die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschlands sind jedoch noch nicht handlungsfähig, um diese Fragen der Einbürgerungen und Neuansiedlungen abschließend klären zu können!

Reichssiedlungsgesetz vom 11.08.1919

§ 1

- (1) **Die Bundesstaaten** verpflichtet, wo gemeinnützige Siedlungsunternehmen nicht vorhanden sind, solche zu begründen zur Schaffung neuer Ansiedlungen...“
- (2) An der Aufsichtspflicht über das Siedlungswesen sind Vertrauensleute der Ansiedler und der alten Besitzer mit beschließender Stimme, nach näheren Bestimmungen der Bundesstaaten, zu beteiligen.

§ 3

- (3) „... Die Enteignungsbehörde kann dann eine höhere Entschädigung festsetzen, wenn besondere Verhältnisse dies als angemessen erscheinen lassen. (...) Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung, einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung, **den Bundesstaaten** vorbehalten.“

§ 12

- (1) „... Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird nur für die Ermittlung des Hundertsatzes mitgezählt. Die näheren Bestimmungen erlassen die **Bundesstaaten**.“

§ 15

- (4) „Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung **den Bundesstaaten** vorbehalten.“

§ 18

- a. Das Siedlungsunternehmen ist verpflichtet, dem Landlieferungsverband die Grundstücke abzunehmen und ihm den von ihm zu entrichtenden Erwerbspreis zu zahlen,(...)
- b. **Der Reichsminister** bestimmt inwieweit dem Erwerbspreis Kosten zugerechnet werden dürfen.

§ 24

- c. Im übrigen bleibt die Regelung der Zwangspachtung und Enteignung **den Bundesstaaten** vorbehalten.

Nur mit der Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder eines der 26 Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich stehen die Deutschen wieder in den Rechten des sehr umfangreichen humanitären Völkervertragsrechtes, denn auf dem Grund und Boden des Staates Freistaat Preußen gilt die letzte völkerrechtskonforme Verfassung und die darauf beruhenden Gesetze. Für den Freistaat Preußen gelten die Verfassung vom 30. November 1920 und der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Okkupation durch das Nazi-Regime, den so genannten Preußenschlag.

In den anderen Glied-/ Bundesstaaten gilt ebenso die letzte völkerrechtskonforme Verfassung.

Weder die von den Alliierten eingesetzte Verwaltung noch die Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes sind befugt, die Bodenrechte des Staates Freistaat Preußen wahrzunehmen und Einbürgerungen und Neuansiedlungen von Ausländern vorzunehmen.

Unter Vortäuschung falscher Tatsachen und in verbotener Eigenmacht wurde die besatzungsmäßige Ordnung zum Zwecke des gezielten Bevölkerungsaustausches außer Kraft gesetzt:

Beweis: Urteil Oberlandesgericht Koblenz, AZ 13 UF 32 /17 vom 14.02.2017

Randziffer 58:

„Zwar hat sich der Betroffene durch seine unerlaubte Einreise in die Bundesrepublik nach §§ 95 Abs. 1 Nr. 3, 14 Abs. 1, 2 AufenthG strafbar gemacht. Denn er kann sich weder auf § 15 Abs. 4 Satz 2 AufenthG noch auf § 95 Abs. 5 AufenthG i.V.m. Art 31 Abs. 1 GFK berufen. Die rechtsstaatliche Ordnung [besatzungsmäßige Ordnung] in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.“

Auch handelt es sich bei den illegalen millionenfachen Einwanderern nicht um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konventionen:

Im Sinne des Abkommens zur Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, Art. 1 A findet der Ausdruck „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung:

„die in Folge von Ereignissen aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will, oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurück kehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Das humanitäre Völkerrecht in den Genfer Konventionen sieht weder eine Einbürgerung noch eine Neuansiedlung und Integration von Flüchtlingen vor, sondern lediglich das Recht auf Asyl!

Asyl:

Bundeszentrale für politische Bildung:

www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik?p=all

„Der Begriff “Asyl“ stammt vom Griechischen “asylon“ was soviel wie Heim oder Unterkunft bedeutet.

*Asylbewerberinnen und –bewerber suchen in einem fremden Land Schutz vor Verfolgung, weil sie in ihren Herkunftsländern politisch verfolgt werden. Allerdings betrifft Flucht- und Asylpolitik nicht nur die Gruppe politisch verfolgter Flüchtlinge, für die das Asylrecht im engeren Sinne gilt. Es gibt vielmehr noch zwei weitere Flüchtlingsgruppen, die mittlerweile im europäischen Recht [Gewohnheitsrecht] unterschieden werden: solche aus Bürgerkriegsgebieten, die nach einem Beschluß der EU [Wirtschaftsverein ohne hoheitliche Rechte] **vorübergehend Schutz erhalten** können...“*

Das Asylrecht beinhaltet weder die Gewährung des Schutzes für Wirtschafts-Flüchtlinge noch begründet es eine Einbürgerung, Neuansiedlung, Integration und ewiges Bleiberecht!

Während dessen die BRD-Bediensteten aus rein wirtschaftlichen Interesse und aus niederen Beweggründen und reiner Geldgier eine unerlaubte Einbürgerung vornehmen, werden die indigenen Völker auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen aufs äußerste diskriminiert, geplündert, mit Arbeitsverboten konfrontiert, die sozialen Versorgungsleistungen verweigert, aus dem gesamten gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, ihre Kultur zerstört, die Bodenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker verweigert und diese Menschen-Gruppe unter Bedingungen gestellt, die den Völkermord am indigenen Volk der Preußen und der indigenen Völker des Deutschen Reichs / Deutschlands begründen.

- ❖ Koalitionsvertrag 2018 – 2021; Seite 120 Zeilen 5644 bis 5645
„Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewußtsein rücken.“

Auf den Staatshoheitsgebieten der Staaten des Staatenbundes Deutsches Reich ist die BRD kein Rechtsstaat. Mit Propaganda in allen Informationsmedien wird versucht, die BRD als Rechtsstaat den Menschen ins Bewusstsein einzupflanzen. Die BRD ist hier auf den Territorien der Staaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland jedoch kein Staat. Sie besitzt keine Souveränitätsrechte. Als Scheinstaat betreibt diese im höchsten Maße Volksverhetzung!

- ❖ Koalitionsvertrag 2018 – 2021; Seite 120 Zeilen 5646 bis 5648
„Die `Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.` leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Arbeit wollen wir weiter fördern.“
Diese Stiftung kann nur ihren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung in Bezug auf das Territorium „Neuschwabenland“ leisten. Sollte diese sich jedoch auf die Staatshoheitsgebiete der Staaten des Staatenbundes Deutsches Reich beziehen, begeht sie damit die Straftat der Täuschung im Rechtsverkehr und dies sogar im internationalen Rechtsverkehr, welche verheerende Auswirkungen haben könnte.

- ❖ Koalitionsvertrag 2018 – 2021; Seite 120 Zeilen 5768 bis 5770
„Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf Ebene der Regierungschefinnen und –chefs von Bund und Ländern schließen.“
Dagegen protestieren wir aufs Schärftste. Die BRD ist lediglich die eingesetzte Treuhandverwaltung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet gem. GG Art. 133., welche in der Verwaltungsstruktur des Wirtschaftsgebietes in Bund und Länder eingeteilt sind. Sie besitzen keinerlei staathoheitlichen Rechte auf den Staatshoheitsgebieten der Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich/ Deutschland. Die staathoheitlichen Rechte der BRD gem. GG Art. 20 enden an den Außengrenzen Neuschwabenlands.

Hier auf den Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland besitzt die BRD lediglich verwaltungshoheitliche Rechte und Pflichten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit. Diesen Aufgaben wird die BRD jedoch immer weniger gerecht.

Eine aktuelle Dokumentation des ZDF /Sendung frontal 21 vom 13. März 2018 berichtet dazu:

- Moderatorin Ilka Brecht:
[Amtsgericht Cottbus] *„Akten stapeln sich. Zur Zeit verhandeln die zuständigen Richter nur noch Fälle von Angeklagten in Untersuchungshaft. Das ist so vorgeschrieben. Die Folge: Verfahren wie das von [...] bleiben liegen.“*

- [Landgericht Cottbus]
Präsidentin des Landgerichts Romana Pisal:
„Wir sind ganz, ganz knapp gestrikt. Wir haben keine Reserven, daß 32 statt 35 Richter zu haben, daß ist schon eine Herausforderung. Wir haben niemanden in petto, der mal aushelfen könnte.“

- Moderatorin Ilka Brecht:
„In Cottbus wurden frei gewordene Stellen in den vergangenen Jahren nicht neu besetzt. Auch in diesem Jahr sollten weitere wegfallen. Außerdem gehen viele Richter demnächst in Pension.“

- Präsidentin des Landgerichts Romana Pisal:
„Wir werden in den nächsten zehn Jahren 35 % unserer Richter hier verlieren im Haus und in den nächsten 15 Jahren 68 %. Das heißt, zwei Drittel gehen fort und wenn Sie die Einstellungspraxis sehen, ab und zu mal Einer, dann ist sonnenklar, daß das nicht reichen wird. Wir müssten in großem Umfang einstellen und wir hätten längst damit anfangen müssen!“

- Moderatorin Ilka Brecht:
„Verantwortlich für den Personalmangel. Das Justizministerium. Warum bleiben Prozesse jahrelang liegen? Warum gibt es nach sieben Jahren immer noch keine Urteile...“

„Personalmangel in der Justiz. In ganz Deutschland ist das ein Problem. Das zeigt eine frontal 21- Umfrage in allen 16 Bundesländern. Das Ergebnis: Fast überall gibt es weniger Personal als erforderlich. Insgesamt fehlen 1.948 Richter und Staatsanwälte.“

- Vorsitzender Deutscher Richterbund Jens Gnisa:
„Die Justiz hat erhebliche Probleme, ihrem Auftrag gerecht zu werden...“

- Moderatorin Ilka Brecht:
„Und so halten auch die Richter am Amtsgericht Hildesheim in ihrem Urteil gegen die Täter fest, daß wegen der rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung von den verhängten Haftstrafen drei Monate als vollstreckt gelten...“

- Vorsitzender Deutscher Richterbund Jens Gnisa:
„In einem Rechtsstaat, der etwas auf sich hält, dürfte es derartige Strafrabatte eigentlich nicht geben. Das ist ein sehr unbefriedigender Zustand und letztendlich das Ergebnis einer Justiz, die seit Jahren zu knapp gehalten wird.“

Es ist auch das Ergebnis der jahrelangen Politik der Parteien CDU, CSU und SPD, welche als Verwaltungskonstrukt weiterhin und erneut die Politik der Verwaltung bestimmen, verbunden mit gezielter Gefährdung der Ordnung und Sicherheit.

Statt dessen wird im

❖ Koalitionsvertrag 2018 – 2021, Seite 128; Zeilen 5970 bis 5973 vereinbart:

„Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.“

Mit berechtigter Sorge stellen wir immer häufiger fest, daß die BRD-Institutionen ihre höchste Rechtsnorm, das Grundgesetz außer Kraft setzt und in Willkür durch die Staatsanwaltschaften, oder durch einfache Verwaltungen in so genannten „Verwaltungsvollstreckungsverfahren“ ohne richterliche Beschlüsse oder Urteile mit ihrem mit Waffen ausgestatteten Gewaltmonopol gegen unbewaffnete Zivilisten vorgeht, diese in ihren Wohnungen überfällt und plündert, oder sich an den Bankkonten mit Hilfe der Banker als Handlanger bedient, ohne den Menschen Möglichkeit auf rechtliches Gehör gemäß GG Artikel 103 (1) zu gewähren!

Alles deutet darauf hin, daß die BRD hier auf den Staatsterritorien der Staaten des Deutschen Reichs/Deutschlands völkerrechtswidrig die Souveränitätsrechte wahrnehmen und einen Polizeistaat – Rechtsnachfolger des Dritten Reichs errichten will, mit dem Ziel, den Nutzen des Volkes zu mehren, was bedeutet, das Volk bis aufs äußerste auszubeuten und auszupressen im Interesse des globalen Kapitalismus und der Hochfinanz.

Die BRD verwaltet alle Deutschen, denen mit der Gleichschaltungsverordnung vom 05. Februar 1934, während der Zeit des Dritten Reichs, die Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschlands aus politischen Gründen entzogen worden ist und ihre Abkömmlinge als Nazi-Deutsche! [GG Artikel 116 (2) 1. Satz.] Mit dem Entzug der Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder der Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschlands verloren diese Menschen und ihre Abkömmlinge auch ihre Bodenrechte und ihre damit verbundenen humanitären Völkervertragsrechte. Diese Alliiertenverwaltung, sich BRD, Bund, Germany, BRD-GmbH etc. pp. und auch irreführend Deutschland nennend, betreibt eine deutschfeindliche Politik gegen diese deutsche Zivilbevölkerung und Völkermord an den indigenen deutschen Völkern durch gezielten Bevölkerungsaustausch.

Alle Deutsche, welche die BRD als Staatenlose „deutsch“ auf dem Staatsterritorium des Staates Freistaat Preußen verwaltet, besitzen vermutlich die Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. Sie sind vermutete Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen oder eines Glied-/Bundesstaates des Deutschen Reichs/Deutschlands. Sie gehören vermutlich zu den indigenen deutschen Völkern und deshalb sind ihnen alle Schutzrechte aus den humanitären Völkervertragsrechten voll umfänglich zu gewähren.

Die BRD verhindert mit allen Mitteln, daß die Menschen, gemäß ihrer Abstammung, ihre Staatsangehörigkeit wieder annehmen können. Sie erpresst diese Menschen mit Sanktionen, mit Inhaftierungen, grenzt sie aus dem gesellschaftlichen Leben aus, plündert diese Menschen und überfällt diese mit Waffengewalt etc. pp. und diffamiert diese als Reichsbürger.

Wir fordern die alliierten Mächte des zweiten Weltkrieges nochmals dringend auf, ihrer Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht nachzukommen und den Bevölkerungsaustausch unverzüglich zu stoppen und die illegalen Neusiedler wieder in ihre Heimatländer abzuschieben.

Unter Beachtung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007, der die Bundesrepublik Deutschland (BRD), sich irreführend „Deutschland“ nennend auch zugestimmt hat, wird in der UN-Resolution 61/295 bekräftigt, daß indigene Völker bei der Ausübung ihrer Rechte keinerlei Diskriminierung unterliegen dürfen:

„(...)

besorgt darüber, dass indigene Völker unter anderem als Folge ihrer Kolonialisierung und Entziehung des Besitzes ihres Landes, ihrer Gebiete und ihrer Ressourcen historische Ungerechtigkeiten erlitten haben, was sie daran gehindert hat, insbesondere ihre Rechte auf Entwicklung im Einklang mit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen auszuüben,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die angestammten Rechte der indigenen Völker, die sich aus ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und ihrer Kulturen, ihren spirituellen Traditionen, ihrer Geschichte und ihren Denkweisen herleiten, insbesondere ihre Rechte auf ihr Land, ihre Gebiete und ihre Ressourcen zu achten und zu fördern,

sowie in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die in Verträgen, sonstigen Übereinkünften und anderen konstruktiven Vereinbarungen mit den Staaten bekräftigten Rechte der indigenen Völker zu achten und zu fördern,

es begrüßend, daß sich die indigenen Völker organisieren, um ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation zu verbessern und allen Formen der Diskriminierung und Unterdrückung, gleichviel wo auftreten, ein Ende zu setzen,

in der Überzeugung, dass die Kontrolle der indigenen Völker über die sie und ihr Land, ihre Gebiete und Ressourcen betreffende Entwicklung sie in die Lage versetzen wird, ihre Institutionen, ihre Kultur und ihre Traditionen zu bewahren und zu stärken und ihre Entwicklung im Einklang mit ihren Bestrebungen und Bedürfnissen zu fördern, in der Erkenntnis, dass die Achtung indigener Kenntnisse, Kulturen und traditioneller Praktiken zu einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung und einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Umwelt beiträgt,

unter Betonung des Beitrags der Entmilitarisierung des Landes und der Gebiete der indigenen Völker zu Frieden, wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt und Entwicklung sowie Verständigung und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen und Völkern der Welt, insbesondere in Anerkennung des Rechts indigener Familien und Gemeinschaften, die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Ausbildung und das Wohlergehen ihrer Kinder zu behalten, im Einklang mit den Rechten des Kindes."

Es ist „die grundlegende Bedeutung des Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung [zu] bekräftigen, Kraft dessen sie frei über ihren politischen Status entscheiden und in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung gestalten, eingedenk dessen, dass **keine Bestimmung dieser Erklärung dazu benutzt werden darf, einem Volk sein in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ausgeübtes Recht auf Selbstbestimmung zu verweigern,**

(...)“

Diesen Forderungen der UN-Resolution 61/295 kommt die Bundesrepublik, sich irreführend „Deutschland“ nennend nicht nach und maßt sich an, auf dem Staatsterritorium des Staates Freistaat Preußen und den Staatshoheitsgebieten der autochthonen indigenen Völker des

Deutschen Reichs/Deutschlands, sich als Scheinstaat etablieren zu wollen, dies mit allen Mitteln der Diskriminierung der indigenen Völker und Rechteinhaber des Grund und Bodens, sogar mit Waffengewalt.

Wir fordern die alliierten Mächte dringend auf, die Beschlagnahme des Grund und Bodens der souveränen Staaten des Deutschen Reichs/ Deutschlands aufzuheben und die Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ unverzüglich abzuziehen, sowie Ihrer völkerrechtlichen Pflicht

**zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß Postliminium § 185 Völkerrecht, Restitutionspflicht für den Staat Freistaat Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschlands, im Verfassungsstand vom 30. November 1920 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932, für die Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich im Rechts-, Verfassungs- und Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges nachzukommen.
– ius cogens -**

Auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (SZB) betreibt die BRD eine feindliche Okkupation und Privatisierung aller staatlichen Gewalt, außerhalb jeglicher legaler Völkerrechtsnorm und verstößt fortdauernd gegen das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) §6 und §7.

Mit Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung 1990 gilt für die Provinzen des Staates Freistaat Preußen - Berlin, Brandenburg, Pommern, Sachsen - die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 sowie der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor dem Preußenschlag mit der völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik.

Zur Wiederherstellung der rechtsstaatlichen Ordnung und kommunalen Selbstverwaltung sind die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 unverzüglich umzusetzen!

Gegeben zu Potsdam, am 16. März 2018



*Acta Conclia
a. d. T.
Friedrich*

